

Anlagen

- 11 Belegliste zum Auszahlungsantrag
- 12 Rechnungen und Zahlungsbelege
- 13 Dokumentation, die den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bzw. § 20 VOL/A entspricht und die lückenlose Herleitung des Vergabevorschlags ermöglicht (Vergabevermerk), einschließlich einer Wertungsübersicht, die die Prüfung und Wertung der Angebote gemäß §§ 16-16d VOB/A bzw. § 16 VOL/A dokumentiert, sowie dem Preisspiegel (bei einheitlichem Leistungsverzeichnis) und einer Dokumentation ggf. geführter Aufklärungsgespräche gemäß § 15 VOB/A bzw. § 15 VOL/A
- 14 Angebot des bezuschlagten Bieters einschließlich der Vertragsunterlagen und Nachweis über die Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOB/A bzw. § 18 Absatz 2 VOL/A (z. B. Auftragsschreiben)
- 15 bei öffentlicher Ausschreibung oder Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb Nachweis über die Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 oder Absatz 2 VOB/A bzw. § 12 Absatz 1 VOL/A (z. B. Auszug aus dem Veröffentlichungsblatt, Bildschirmausdruck bei Veröffentlichung in Internetportalen)
- 16 bei Ausschreibungen Niederschrift über den Eröffnungstermin gemäß § 14 Absatz 4 VOB/A bzw. Dokumentation der Öffnung der Angebote gemäß § 14 Absatz 2 VOL/A (z. B. Formblatt 313 des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes – VHB)
- 17 KMU-Bietererklärungen nach Nummer 3 des Wertgrenzenerlasses, soweit der Wertgrenzenerlass angewendet wurde
- 18 bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, die bis zum 31.12.2016 durchgeführt wurden, Nachweis über die Einschaltung der Auftragsberatungsstelle gemäß Nummer 2 des Zubenennungserlasses, soweit nicht gemäß Nummer 3 des Zubenennungserlasses davon abgesehen werden konnte oder die Nichteinschaltung im Einzelfall nach Art und Umfang der geforderten Leistung unmöglich oder (z. B. wegen zu hoher Transportkosten) unzumutbar war und dies gemäß Nummer 5 des Zubenennungserlasses im Vergabevermerk begründet wird
- 19 Formular A 2 „Einordnung des Auftrags in das Vergaberechtsregime“
- 20 bei freihändiger Vergabe Liste „Übersicht zur Angebotseinholung – freihändige Vergabe“
- 21 bei beschränkter Ausschreibung Liste „Übersicht zur Angebotseinholung – beschränkte Ausschreibung“
- 22 eingeholte Vergleichsangebote
- 23 Formular „Übersicht zur Angebotseinholung und Auftragsvergabe durch private Zuwendungsempfänger“
- 24 Nachweise über die Auftragserteilung (z. B. Auftragsschreiben, Vertrag)
- 25 schriftliche Begründung, wenn
- vor der Auftragsvergabe weniger als drei Angebote eingeholt worden sind (oder Dokumente, die eine gegebenenfalls erfolglos gebliebene Angebotseinholung nachweisen, z. B. Schreiben zur Anforderung von Angeboten oder Eignungsanfragen und die abschließenden Antwortschreiben der freiberuflich Tätigen),
 - nicht das preisgünstigste Angebot beauftragt worden ist oder die Auftragssumme von der Angebotssumme abweicht,
 - ohne erneute Angebotseinholung zusätzliche oder abweichende Leistungen beauftragt worden sind, die den ursprünglichen Auftragswert um mehr als 30 Prozent übersteigen, sowie zur Erforderlichkeit der zusätzlich beauftragten Leistungen

Zeile 11: Entfällt, wenn Zeile 4 ausgefüllt ist.

Zeile 12: Die den geltend gemachten Ausgaben zugrunde liegenden Rechnungen und Zahlungsbelege sind grundsätzlich im Original einzureichen, s. dem Zuwendungsbescheid beigefügte Hinweise zu Rechnungen und Zahlungsnachweisen. Entfällt, wenn Zeile 4 ausgefüllt ist.

Die Vergabeunterlagen (Zeilen 13 bis 34) sind dem Auszahlungsantrag beizufügen, soweit sie der Bewilligungsbehörde nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt worden sind.

Zeilen 13 bis 30: Welche Dokumente im Einzelfall vorzulegen sind, richtet sich grundsätzlich nach den mit dem jeweiligen Zuwendungsbescheid verbundenen Auflagen. Soweit der Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt, gilt in der Regel Folgendes:

- Die in den Zeilen 13 bis 21 genannten Vergabeunterlagen sind von öffentlichen Auftraggebern (z. B. Kommunen, Teilnehmergeinschaften nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes) immer vorzulegen. Andere Zuwendungsempfänger (z. B. natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts) haben diese Vergabeunterlagen vorzulegen, wenn die Zuwendung mehr als 100.000 Euro beträgt und daher gemäß den mit dem Zuwendungsbescheid verbundenen Auflagen die Vergabevorschriften (VOB/A bzw. VOL/A oder Wertgrenzenerlass) anzuwenden waren.
- Die in den Zeilen 22 bis 25 genannten Unterlagen sind von Zuwendungsempfängern, die nicht öffentliche Auftraggeber sind (z. B. natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts) vorzulegen, soweit die Aufträge freiberufliche Leistungen mit einem Auftragswert über 1.000 Euro betreffen sowie wenn die Zuwendung nicht mehr als 100.000 Euro beträgt und daher Aufträge entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nach Einholung von drei Vergleichsangeboten vergeben werden dürfen.
- Die folgenden Unterlagen sind von öffentlichen Auftraggebern (z. B. Kommunen, Teilnehmergeinschaften nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes) vorzulegen, soweit die Aufträge freiberufliche Leistungen mit einem Auftragswert über 1.000 Euro betreffen, und zwar
 - bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes, wenn die geplante Auftragsvergabe öffentlich bekannt gemacht wurde: die Unterlagen lt. Zeilen 26 bis 28,
 - bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes, wenn Angebote eingeholt wurden: die Unterlagen lt. Zeilen 20, 22, 24 und 25,
 - bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes, wenn anstelle der Angebotseinholung der Nachweis erfolgt, dass Aufträge gestreut werden: die Unterlagen lt. Zeile 29,
 - bei Aufträgen oberhalb des EU-Schwellenwertes: die Unterlagen lt. Zeile 30.

- 26 bei Bekanntmachung im Internet: Screenshots (Bildschirmausdruck) oder ein Nachweis als HTML-Datei oder pdf-Datei über die Veröffentlichung auf www.bund.de und über die Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite bzw. dem verwendeten Internetportal
- 27 bei Bekanntmachung in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften: Nachweis der Veröffentlichung und Begründung der fehlenden Möglichkeit zur Veröffentlichung auf öffentlich zugänglichen Internetportalen
- 28 Angaben (Bezeichnung, Name, Firma) zu den interessierten Bietern, ggf. Gründe, wenn daraufhin kein Angebot abgegeben wurde
- 29 Formular „Nachweis über die Streuung der Aufträge von freiberuflichen Leistungen (Anlage FbT)“
- 30 Vergabedokumentation gemäß § 8 VgV
- 31 Nachweis über die Information der nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 12 VgG M-V i. V. m. § 3 VgGDLVO M-V
- 32 Nachweis über die Informationen nach § 19 Absatz 5 VOB/A sowie § 20 Absatz 3 VOB/A bzw. § 19 Absatz 2 VOL/A oder, soweit der Wertgrenzenerlass vom 19.12.2014 angewendet wurde, nach Nummern 4.1 und 4.2 dieses Wertgrenzenerlasses
- 33 bei Vergaben bis 31.12.2016 Bietererklärungen nach § 9 VgG M-V
- 34 bei Vergaben bis 31.12.2016 Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

(Zu Zeilen 26 bis 30 siehe oben auf Seite 2 stehende Erläuterungen.)

Zeile 31: Diese Unterlagen sind nur von Kommunen und Teilnehmergeinschaften nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes vorzulegen.

Zeilen 32 bis 34: Diese Unterlagen sind nur von Kommunen vorzulegen.

Zeile 35: Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“, „Geschäftsführer“).

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung
35		

Unterschrift